

schlechtsentwicklung« verwendet, »wobei diese auch nur auf psychologischem Gebiet ohne morphologisches Substrat verlaufen kann«. ⁴³⁷

Für Québec stellt Gosselin fest, dass das Rechtssystem nur die binäre Geschlechtszuordnung kennt und es keine Ausführungen zu Intergeschlechtlichkeit in rechtlicher Hinsicht gibt. ⁴³⁸

Die Möglichkeit, das Geschlecht wie nach deutschem Personenstandsrecht »offen« zu lassen, gibt es bislang in Québec nicht. Gleichwohl wurden Initiativen gestartet, das Recht zu ändern. Hierauf wird in Kapitel 4 eingegangen werden.

Rechtliche Kategorisierungen oder Definitionen zu Intergeschlechtlichkeit gibt es zudem bislang auch in keinem internationalen Rechtsdokument. Gleichwohl gibt es aber Initiativen, um die Rechte von Inter*Menschen zu schützen, die in Kapitel 4 erläutert werden.

3.4 Diskussion

In den obigen Ausführungen wurde auf Geschlecht, Identität, Trans* und Intergeschlechtlichkeit aus unterschiedlichen Perspektiven eingegangen. Je nach Disziplin gibt es unterschiedliche Theorien, die sich allerdings wechselseitig beeinflussen. Diese Interdependenz soll nun im Hinblick auf Diskriminierung diskutiert werden.

3.4.1 Interdependenz der Konstruktionsebenen und der Theorien

Aus den Ausführungen zu 3.1 Geschlecht und Identität ergibt sich, dass es Bemühungen gibt, disziplin- und sprachübergreifend gemeinsame Definitionen hinsichtlich der Hauptbegriffe Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität zu finden. Dennoch bestehen immer noch Unterschiede, wie der sprachliche Vergleich in 3.1.1 zeigt, indem die deutsche Bedeutung von Geschlecht über das englische »gender« hinausgeht und sich je nach Publikation auch auf die Geschlechtsidentität erstreckt. Eine inhaltliche Gemeinsamkeit besteht indes zwischen dem englischen »gender« und dem französischen »genre«.

Hinsichtlich der rechtspolitischen Konstruktion bleibt festzuhalten, dass es bislang keine rechtlich verbindliche Definition von »gender« in einer internationalen Konvention gibt. Auf regionaler Ebene findet sich erstmals eine solche in der Istanbuler Konvention von 2014. Im Kontext der Europäischen Union gibt es ebenfalls Ausführungen zum gender-Begriff. Bei der Auslegung dieser Begriffe wird dann von der nationalen Legislative und Judikative auf die in der jeweiligen Amtssprache verfügbare medizinische und teils soziologische Fachliteratur zurückgegriffen.

Es besteht damit in sprachlicher und rechtspolitischer Hinsicht zwar weitgehend Einigkeit, dass es sich bei »gender« bzw. bei Geschlecht um ein sozial konstruiertes Geschlecht handelt, das mit bestimmten geschlechtstypischen Verhaltensweisen und

437 Laufs/Kern (2010: Paragraph 128, Rn. 3).

438 Gosselin (2012: S. 93).

Geschlechtsrollen einhergeht; doch gibt es, wie gezeigt, auch inhaltliche Unterschiede hinsichtlich der Termini.

Ferner haben Liao et al. für den medizinischen Kontext herausgestellt, dass die Begriffe »sex« und »Gender« nicht immer klar voneinander abgegrenzt und synonym verwendet werden.⁴³⁹ Da aber gerade das Recht immer wieder auf die Definitionshoheit der Medizin abstellt, wirken sich unscharfe Termini hier auch auf die rechtliche Situation aus und sorgen für Rechtsunsicherheit anstelle von Rechtssicherheit. Denn wie soll etwas rechtlich verbindlich geregelt werden, das medizinisch nicht eindeutig ist?

Geht es um den Begriff der Identität, so ist dieser vielfältig zu verstehen. Unterschiede bestehen vor allem in Detailfragen, wie die differenzierten Ausführungen von Rouyer im Französischen im Kapitel 3.1.2 (zu »Identité plurielle«) gezeigt haben.

Der Weg der Implementierung von verbindlichen Definitionen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität auf rechtlicher Ebene kann so nachvollzogen werden, dass dieser durch die auf inoffizieller, aber internationaler Ebene verabschiedeten Yogyakarta-Prinzipien aus dem Jahr 2006 initiiert wurde. Sodann erfolgte im regionalen Raum des Europarates eine erste Rezeption der Definitionen durch Hammarberg im Jahr 2009, bis sie schließlich wieder den Weg zurück auf die internationale Ebene der Vereinten Nationen fanden, indem die UN Free & Equal Campaign diese seit dem Jahr 2013 verwendet.

Der nationale deutsche Gesetzgeber folgt diesen Vorgaben bislang noch nicht einheitlich, wie die Ausführungen im Kapitel 3.1.2 (zu »Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität«) zeigen, indem das deutsche AGG immer noch den Begriff der sexuellen Identität verwendet und nicht sauber zwischen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität trennt.

Hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Zugänge kann festgehalten werden, dass auch hier Bestrebungen vorhanden sind, zu einheitlichen Begrifflichkeiten für Sex, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu finden, die sich mit den rechtspolitischen Definitionen decken. Je nach Disziplin bestehen aber auch hier weitere Differenzierungen, wenn es um medizinische oder psychologische Details geht.

Auf gesellschaftlicher Ebene in Québec und Deutschland besteht im Wesentlichen Konsens über die Definitionen der Haupt-Termini »sex«, »gender«, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität; und es ist ein langsamer gesellschaftlicher Wandel hin zur Enttabuisierung und Akzeptanz non-binärer Lebensweisen zu verzeichnen.

3.4.2 Paradigmenwechsel

Ein Paradigmenwechsel findet inzwischen weltweit langsam auf allen Konstruktions-ebenen in unterschiedlichen Formen statt.

Die sprachliche Ebene

Die sprachliche Ebene erfährt einen Paradigmenwechsel dadurch, dass in allen drei Arbeitssprachen inzwischen ein Diskurs über die Implementierung geschlechtergerech-

439 Liao et al. (2012: S. 2).

ter Sprache stattfindet. Die jüngste Entwicklung ergab sich im November 2017 für das Französische. Hier haben sich um die 300 Französisch-Lehrer_innen gegen die Regel »le masculin l'emporte sur le féminin«⁴⁴⁰ ausgesprochen und plädieren für eine inklusive Schreibweise unter Anwendung des »l'accord de proximité«⁴⁴¹.⁴⁴² Verbindliche einheitliche Regelungen gibt es jedoch nicht; vielmehr wird es der Kreativität der einzelnen Autor_innen überlassen, auch neue Schreibweisen zu erschaffen, um die Vielfalt der Geschlechter sichtbar werden zu lassen.

Die naturwissenschaftliche Ebene

Seit dem Aufkommen der Queerstudies in den 1990er Jahren wird in Deutschland und Kanada/Québec verstärkt zu Vielfalt im Bereich sexueller Orientierung und Identitäten geforscht. Konsens besteht, dass durch diese Forschung belegt wird, dass »sexualitätsbezogene Diskriminierung« noch immer besteht und das Ausmaß nicht unerheblich ist.⁴⁴³ Im Bereich der Diskriminierungsarbeit wird der Begriff der Homophobie inzwischen ersetzt durch den der Homonegativität.⁴⁴⁴ Hier soll deutlich werden, dass es nicht um Kontaktvermeidung aufgrund von Angst (Phobie) geht, sondern homonegative Menschen aufgrund ihrer Vorurteile aus »feindseliger Verachtung« und mit »aktiven Angriffen« handeln.⁴⁴⁵ Dies schließt Formen von institutioneller und rechtlicher Diskriminierung wie die Pathologisierung von Trans* und Inter* sowie die Vollstreckung der Todesstrafe mit ein.⁴⁴⁶

Die in dieser Arbeit zitierten Kataloge und die angeführte Literatur beweisen, dass Trans* und Intergeschlechtlichkeit bislang in medizinischer Hinsicht immer noch pathologisiert werden. So spricht der ICD-10 immer noch von »gender identity disorder«, während der DSM-5 den Begriff »gender dysphoria« verwendet und damit die Identität nicht mehr problematisiert. Ebenfalls neu ist im DSM-5 die Anerkennung, in einem anderen, alternativen Geschlecht zu leben.⁴⁴⁷ Durch diese Formulierung wird Abstand genommen vom Zweigeschlechtersystem. Sofern sich Literatur und Praxis jedoch immer noch auf die Formulierung des ICD-10 beziehen, tragen sie demzufolge weiter dazu bei, dass die Geschlechtsidentität als solche als Problem angesehen wird, und sie verweigern zudem das Zugeständnis der Geschlechtervielfalt.

Hinsichtlich der Intergeschlechtlichkeit ist zu kritisieren, dass im ICD-10 immer noch der Term »Hermaphroditismus« sowie die Formulierungen »malformations, deformations and abnormalities« in Bezug auf das Aussehen der Geschlechtsorgane ver-

440 Deborde (2017): Bezieht sich ein Substantiv oder Adjektiv auf mehrere Worte mit weiblichem und männlichem Genus, so wird die gesamte Wortgruppe im Plural in der männlichen Form geschrieben. Das männliche Genus dominiert insoweit das weibliche.

441 Deborde (2017): Adjektive und Partizipien sollen sich nach dem Wort richten, das dem Adjektiv oder Partizip am nächsten steht.

442 Deborde (2017).

443 Bastien Charlebois (2012 und 2013); Schmauch (2015: S. 100).

444 Richard (2014: S. 164); Schmauch (2015: S. 101).

445 Schmauch (2015: S. 101).

446 FRA (2015); Schmauch (2015: S. 101).

447 Siehe 3.2.4 (Abschnitt zu »Kategorisierung nach DSM-5«).

wendet werden.⁴⁴⁸ Littlefield schreibt hierzu, dass Chirurgen eine extra beschämende Wortwahl benutzen, um so geschlechtsverändernde Operationen zu rechtfertigen.⁴⁴⁹ Als Beispiel wird Dr. Baskin zitiert: »These are not gender-reaffirming surgeries ... these are children who have congenital anomalies like a cleft palate ... that's fixed. We're restoring normal anatomy.«⁴⁵⁰

Die Klassifizierung als »Chimäre« bedeutet eine Gleichsetzung mit einem mythologischen Monster, allerdings in medizinisch-biologischer Hinsicht, und sie stellt eine demütigende und erniedrigende sprachliche Diskriminierung dar.⁴⁵¹

Was die Sekundärliteratur angeht, so hat sich seit der Consensus Conference in Chicago 2005 im Englischen und Französischen die selbstgewählte Bezeichnung »disorders of sex development« bzw. »troubles du développement du sexe« durchgesetzt.⁴⁵² Die Wortwahl »Störung«, »disorder« oder »troubles« beinhaltet auch hier wieder ein pathologisierendes und herabwürdigendes sowie bewertendes Element in sprachlicher Hinsicht, da signalisiert wird, dass etwas nicht so ist, wie es der Norm entspricht.

Der Vorschlag »Varianten der Geschlechtsentwicklung«⁴⁵³ löst sich von bewertenden und normsetzenden Formulierungen und erkennt die Vielfalt der Geschlechter sowie deren Aussehen an. Im Englischen findet sich die Übersetzung mit »differences« und im Französischen mit »variations/différences«.⁴⁵⁴ Insofern kann hier eine sprachliche, wertschätzende Weiterentwicklung gesehen werden. Nachdem diese Bezeichnung bereits von den deutschen ärztlichen Vereinigungen aufgegriffen wurde, ist zu wünschen, dass diese ebenso für das ärztliche Personal in Québec gilt.

Die Operationsmethoden sind in den beiden Ländern der Studie weitestgehend standardisiert und gleichen sich in der Art der Ausführung.⁴⁵⁵ Die Medizin in Deutschland sieht die geschlechtsangleichenden Operationen inzwischen jedoch deutlich kritischer, was sich aus der Überarbeitung der deutschen Leitlinien »Varianten der Geschlechtsentwicklung« 2016 entnehmen lässt. Invasive Eingriffe sollen demzufolge ohne lebensbedrohliche medizinische Indikation erst dann erfolgen, wenn die beteiligte Person nach entsprechender Aufklärung selbst entscheiden kann, bzw. eine entsprechende Zustimmung der Ärztekammer vorliegt, sofern die Person noch minderjährig, aber einsichtsfähig ist.⁴⁵⁶

Die medizinische Praxis der geschlechtsangleichenden Operation und Hormongabe muss ferner anhand der ethischen Prinzipien des Respekts der Autonomie, des Prinzips des Nicht-Schadens und des Prinzips der Fürsorge diskutiert werden.⁴⁵⁷ Das Prinzip

448 Siehe 3.3.4.

449 Littlefield (2018).

450 Littlefield (2018).

451 Siehe 3.3.4 (und dort den entsprechenden Abschnitt).

452 Siehe 3.3.4 (und dort den entsprechenden Abschnitt).

453 Siehe 3.3.4 (und dort den entsprechenden Abschnitt).

454 dsd-LIFE (2018a und b).

455 Siehe 3.3.5.

456 DGU/DGKCH/DGKEDL (Hg.) (2016a: S. 21): Wünscht eine minderjährige, einwilligungsfähige Person einen solchen Eingriff, muss ein entsprechender Antrag für diesen Eingriff bei der zuständigen Ärztekammer gestellt werden.

457 Maio (2012: S. 119).

der Autonomie basiert auf der Anerkennung der freien Willensentscheidung der beteiligten Personen und verlangt, »dass jede Handlung am Menschen immer danach beurteilt werden muss, ob diese den Respekt vor der Freiheit des anderen zur Geltung bringt«. ⁴⁵⁸ Gewahrt wird diese Autonomie, wenn der »informed consent«, also die Einwilligung des beteiligten Menschen, nach erfolgter Aufklärung vor dem Eingriff eingeholt wurde. ⁴⁵⁹ Hinsichtlich der deutschen Leitlinien wird dieses Prinzip der Autonomie, wie zuvor dargestellt, gewahrt. Da Québec nicht über solche Leitlinien verfügt, kann demzufolge gegenwärtig nicht davon ausgegangen werden, dass abgewartet wird, bis der minderjährige Mensch selbst über die Einsichtsfähigkeit verfügt, um den »informed consent« zu erteilen, sondern stattdessen auf die Eltern abgestellt wird. Insofern ist das Prinzip der Autonomie in Québec verletzt, wenn man davon ausgeht, dass die freie Willensentscheidung nur von der beteiligten Person selbst kommen kann und nicht von den Eltern als gesetzliche Vertreter des Kindes.

Das Prinzip des Nicht-Schadens bezeichnet Maio als eines der »ältesten handlungsleitenden Prinzipien der Medizin« und bezieht sich auf die »Verpflichtung der Medizin, von sich aus dem Kranken keinen Schaden zuzufügen«. ⁴⁶⁰ Hierzu bezieht er sich auf Jay Katz, der eine Schadenseinteilung anhand der Verletzung des Selbstbestimmungsrechts, des Rechts auf physische und psychische Integrität getroffen hat. ⁴⁶¹ Die zahlreichen Erfahrungen von Inter*Menschen berichten übereinstimmend, dass die medizinischen Maßnahmen (operativ und hormonell) dazu geführt haben, dass sie sich in ihrem Selbstbestimmungsrecht sowie in ihrem Recht auf körperliche und psychische Integrität verletzt gefühlt haben. ⁴⁶²

Eine andere Einteilung der Arten von Schaden unterscheidet zwischen objektivem und subjektivem Schaden. ⁴⁶³ Zum objektiven Schaden gehört hiernach die Beeinträchtigung körperlicher Funktionen, Verletzungen und die Missachtung von Interessen. Subjektiver Schaden bezieht sich auf Schmerzen, die individuell unterschiedlich empfunden werden, oder auch sittlicher Schaden. ⁴⁶⁴

Auch nach dieser Einteilung von Schaden liegt nach den Erfahrungsberichten von Inter*Menschen eine Verletzung des Prinzips des Nicht-Schadens vor. Körperliche Funktionen sind dadurch beeinträchtigt, dass über den Verlust sexuellen Empfindens oder Inkontinenz berichtet wurde. ⁴⁶⁵ Die geschlechtsangleichenden Operationen haben ferner zu körperlichen und seelischen Verletzungen von Inter*Menschen geführt. ⁴⁶⁶ Indem minderjährige Inter*Menschen weder hinreichend über ihre Situation informiert noch aufgeklärt wurden, liegt ebenfalls eine Missachtung von Interessen

458 Maio (2012: S. 123).

459 Maio (2012: S. 123).

460 Maio (2012: S. 123f, 127).

461 Maio (2012: S. 124).

462 Bastien Charlebois (2012, 2013); Bödeker (2016: S. 117ff); Kraus-Kinsky (2012: S. 162); Schneider/Baltes-Löhr (2015).

463 Maio mit Verweis auf Meslin (2012: S. 124).

464 Maio (2012: S. 124).

465 Völling (2010).

466 Bödeker (2016: S. 117ff); Kraus-Kinsky (2012).

vor.⁴⁶⁷ Das Bougieren wird als Vergewaltigung beschrieben,⁴⁶⁸ und damit beinhaltet es subjektiven Schaden. Der sittliche Schaden liegt darin, dass Inter*Menschen unter dem gesellschaftlichen Tabu und dem Anpassungszwang an die Heteronormativität leiden, nicht aber aufgrund ihrer eigenen Geschlechtsidentität und -zugehörigkeit.⁴⁶⁹ Demzufolge ist das Prinzip des Nicht-Schadens durch die Vornahme irreversibler Eingriffe an Inter*Menschen verletzt.

Das Prinzip der Fürsorge grenzt Maio mit Verweis auf Beauchamp und Childress vom Prinzip des Nicht-Schadens so ab, dass nach letzterem keinem Menschen »Übel oder Schaden« zugefügt werden soll. Das Fürsorgeprinzip als Hilfspflicht zielt dagegen auf die Verhinderung oder Beseitigung von Übel oder Schaden.⁴⁷⁰

Indem bereits das Nicht-Schaden-Prinzip verletzt ist, impliziert dies auch eine Verletzung der Fürsorge-Pflicht, da durch die irreversiblen Eingriffe Schaden in Form von Schmerzen und körperlichen Funktionsbeeinträchtigungen hinzugefügt werden.

Wird mit dem Fürsorgeprinzip dergestalt argumentiert, dass Schaden verhindert werden soll, indem die Gonaden entfernt werden, um das Krebsrisiko von Inter*Menschen zu minimieren, so steht diesem Argument der geringe Prozentsatz des tatsächlichen Krebsrisikos entgegen. Zobel nennt 0,8 % für CAIS, 15 % für PAIS und 2,6 % für ovotestikuläre DSD.⁴⁷¹ Dagegen liegt der Brustkrebsanteil bei 28 % hinsichtlich sämtlicher Krebsneuerkrankungen von deutschen Frauen.⁴⁷² Es wird Frauen allerdings nicht empfohlen, aus Prophylaxe eine Brustamputation vornehmen zu lassen.⁴⁷³

Aus diesem eben gezeigten Befund folgt, dass nicht als lebensbedrohlich indizierte Maßnahmen einer medizinethischen Überprüfung nicht standhalten.

Eine andere kritische Sicht ergibt sich aus medizin-soziologischer Sicht. Diese argumentiert, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, Diagnosen und Krankheitsbilder sozial konstruiert und kulturell geprägt sind.⁴⁷⁴ Hieraus resultieren als Ergebnisse Klassifizierungen, die auf ungleiche Weise eine Mehrheitsgruppe auf Kosten von marginalisierten Gruppen bevorzugen.⁴⁷⁵ Durch die psychopathologische Sprache wird in unangemessener Weise das individuelle Verhalten eines Menschen, das nicht der gesellschaftlichen Norm entspricht, in den psychiatrischen Mittelpunkt gestellt.⁴⁷⁶ Die Klassifizierungen im ICD-1- und DSM-5 stellen für Drescher einen Spiegel sozialer Intoleranz von menschlicher Vielfalt dar.⁴⁷⁷ Er verweist in seinem Artikel ferner darauf, dass diagnostische Kriterien immer in einem sozialen Kontext von Machtverhältnissen zu sehen sind.⁴⁷⁸ Diese Machtverhältnisse bestehen in Form der Definitionscho-

467 Kraus-Kinsky (2012: S. 163f); Völling (2010).

468 Kraus-Kinsky (2012: S. 162).

469 Kraus-Kinsky (2012: S. 165).

470 Maio (2012: S. 126f).

471 Zobel (2016: S. 93).

472 Zobel (2016: S. 93).

473 Littlefield (2018).

474 Davis (2011: S. 156) mit weiteren Verweisen.

475 Davis (2011: S. 156); Drescher (2009: S. 429).

476 Drescher (2009: S. 429).

477 Drescher (2009: S. 429, 454).

478 Drescher (2009: S. 452).

heit, zu bestimmen, wer krank ist, und sie können manipulativ eingesetzt werden, um bestimmte Gruppen von Menschen zu kontrollieren.⁴⁷⁹ Hierzu erwähnt er die Diagnostizierung entflohener Sklav_innen der früheren Südstaaten in den USA oder die stationäre Einweisung in psychiatrische Krankenhäuser politischer Dissident_innen in der ehemaligen Sowjetunion oder anderer autoritärer Regime.⁴⁸⁰

Davis bestätigt Drescher im Kontext von Inter*Menschen und führt darüber hinaus aus, dass erst im 18. Jahrhundert Krankheiten sprachlich klassifiziert werden, ähnlich wie in der Botanik die Klassifizierung der Pflanzen erfolgt.⁴⁸¹ In der antiken griechischen Medizin gab es im Vergleich dazu keine spezifischen Diagnosen.⁴⁸² Hinsichtlich Intergeschlechtlichkeit kritisiert Davis, dass durch die Bezeichnung DSD Sex als ein binäres wissenschaftliches Phänomen bezeichnet wird. Diese Bezeichnung ermöglicht es dem medizinischen Personal wiederum, die geschlechtsverändernden Operationen zu rechtfertigen und durchzuführen.

Vorgeschlagen wird von mehreren Autor_innen die Verwendung alternativer Begriffe wie »körpergeschlechtliche Vielfalt«⁴⁸³ oder »multidimensional sex variability«⁴⁸⁴, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dadurch soll die medizinische Sprache entpathologisiert und die Vielzahl von Geschlecht anerkannt werden.

Die gesellschaftliche Ebene

Auf der gesellschaftlichen Ebene gibt es zum einen populärwissenschaftliche Ansätze wie die Genderbread Person und zum anderen satirische Formen bis hin zum Comic, wie die Ausführungen zum Phall-O-Meter und die Comics von Sophie Labelle zeigen werden. Diese Beispiele stellen leicht verständliche Formen von Aufklärungsmethoden zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt dar, die durch einen humoristischen Ansatz für eine schnelle Akzeptanz sorgen sollen. Auf diese Weise wird das Thema Mehrgeschlechtlichkeit in einem öffentlichen und breiteren Kontext zunehmend enttabuisiert und »normalisiert«.

Die Genderbread Person

Zur Form des transkontinentalen gesellschaftlichen Wandels gehört die Erklärung der Hauptbegriffe »sex«, »gender«, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität anhand der Genderbread Person⁴⁸⁵ aus dem nordamerikanischen Raum, die inzwischen auch in Europa angekommen ist.

479 Drescher (2009: S. 452).

480 Drescher (2009: S. 452).

481 Davis (2011: S. 158).

482 Davis (2011: S. 158).

483 Zobel (2016: S. 92).

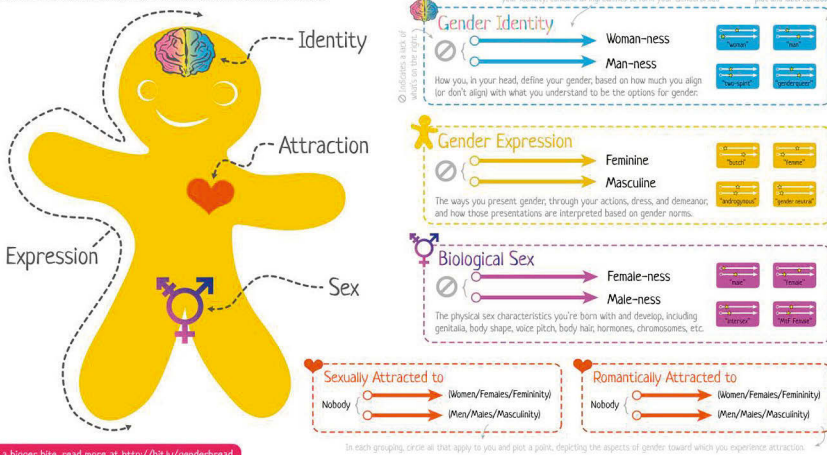
484 Davis (2011: S. 161).

485 Killermann (2015): »It's still totally uncopyrighted and yours to use however you'd like. No need to ask for permission.« <http://itspronouncedmetrosexual.com/2015/03/the-genderbread-person-v3/> (Zugang: 22.09.2016).

486 <http://itspronouncedmetrosexual.com/2015/03/the-genderbread-person-v3/> (Zugang: 22.09.2016).

The Genderbread Person v3.3

Gender is one of those things everyone thinks they understand, but most people don't. Like Inception, Gender isn't binary. It's not either/or. In many cases it's both/and. A bit of this, a dash of that. This tasty little guide is meant to be an appetizer for gender understanding. It's okay if you're hungry for more. In fact, that's the idea.



(Abb. 3: Genderbread Person von Sam Killerman)⁴⁸⁶

Die »Genderbread Person« ist ein im Internet frei verfügbares Schaubild von Sam Killerman (Creative Director, Ausbilder, Künstler und Aktivist).⁴⁸⁷ Der Titel und die Form der »Genderbread Person« knüpfen an den »gingerbread man« (Lebkuchemann) aus der englischen Weihnachtsbäckerei an. Das englische Wort »gender« hat im Deutschen die Bedeutung »soziales Geschlecht«. Dies bedeutet, dass Geschlecht durch die Sozialisierung eines Menschen in einer bestimmten Gesellschaft entsteht. Das Geschlecht eines Menschen wird damit sozial konstruiert. Beispiel ist die gegenwärtige Unterteilung von Spielzeug/Kleidung für Kinder nach Mädchen und Jungen, wobei für Mädchen die Farbe Rosa und für Jungen die Farbe Blau überwiegt. Für Mädchen stehen noch immer Puppen, Küchen oder gar Haushaltsreinigungsgeräte in Kinderformat zur Verfügung, während bei den Jungen Autos, Roboter oder naturwissenschaftliche Spiele und Experimentierkästen angepriesen werden. Kinder werden auf diese Weise bereits in jungen Jahren auf ihre Rolle als »Frau« oder »Mann« in der Gesellschaft festgelegt.

Nun im Einzelnen zur »Genderbread Person«: Im Kopf weist der Begriff »identity« (Identität) auf das Gehirn. Die Identität eines Menschen beginnt im Kopf, also, wie der Mensch über sich selbst denkt, wie er sich selbst wahrnimmt. Nimmt die Person sich als Frau, Mann oder auf eine andere Weise »genderqueer« wahr, spricht man von Geschlechtsidentität (»gender identity«). Ein Beispiel hierfür wäre, dass eine als bei ihrer Geburt eher als weiblich klassifizierte Person sich selbst männlich verortet und infolgedessen auch geschlechtsangleichende Maßnahmen in Betracht zieht.

Die gepunktete Linie um die Person symbolisiert die »gender expression«, also die geschlechtliche Äußerung. Dies bedeutet, inwiefern eine Person als weiblich oder

487 Die Zusammenfassung beruht auf Emmert (2007: S. 3f).

männlich von der Umwelt wahrgenommen wird (oder werden will), was sich beispielsweise am Kleidungsstil, an der Frisur, an der Körperhaltung und -bewegung sowie an der Sprache zeigt. Was als weiblich oder männlich empfunden wird, hängt von der zeitlichen und geographischen Situation ab. So durften nach einer Verordnung der Pariser Behörden vom 08. November 1800 Frauen ohne explizite Genehmigung des Polizeipräfekten keine Hosen tragen.⁴⁸⁸ In vielen orientalischen Ländern tragen Männer Kaftane oder Djellabas, die für westliche Verhältnisse eher nach Frauenkleider aussehen, und in Schottland tragen Männer nach alter Tradition karierte Röcke.

Das Herz verweist auf »attraction«, also auf die Anziehung/Orientierung. In den beiden Kästen der Graphik wird hier zwischen sexueller und romantischer bzw. emotionaler Anziehung unterschieden (»sexually attracted to« und »romantically attracted to«). Die Anziehung ist gleichbedeutend mit Liebe – und zwar sowohl mit körperlicher Anziehung, also mit wem man eine körperlich-intime Beziehung eingehen möchte, als auch mit emotionaler Anziehung. Die emotionale Liebe beinhaltet nicht notwendigerweise eine sexuelle, körperliche Liebesbeziehung. Auch rein platonische Liebesbeziehungen werden in diesem Sinne vom Begriff romantischer/emotionaler Anziehung erfasst. Unterschieden werden hier u.a. gleichgeschlechtliche Anziehung (Homosexualität), gegengeschlechtliche Anziehung (Heterosexualität) oder die Anziehung zu beiden Geschlechtern (Bisexualität). Kurzgefasst: Das Herz sagt, wen man liebt, während der Kopf definiert, wer man ist.

Das Symbol zwischen den Beinen weist auf »sex«, im Sinne von biologischem Geschlecht (»biological sex«). Hiernach handelt es sich um die äußeren körperlichen Geschlechtsmerkmale wie die Genitalien, aber auch die Chromosomen und Hormone sowie Körperbau, Stimme und Körperbehaarung, die festlegen sollen, inwieweit eine Person einem bestimmten Geschlecht zugeordnet werden kann. Nach dieser Graphik wird Geschlecht als Kontinuum aufgefasst, was die Annahme beinhaltet, dass es mehr als die beiden Geschlechter »Mann« und »Frau« gibt, aber offenlässt, wie viele Geschlechter es tatsächlich gibt. Dieses Kontinuum bezieht sich ebenso auf alle anderen Aspekte, wonach es bei jedem Menschen unterschiedlich ist, wie stark (oder nicht) sich die Person zuordnen lässt bzw. lassen will.⁴⁸⁹

Der Phall-O-Meter

Der Phall-O-Meter ist ein Lineal mit satirischer Beschreibung, das von Inter*Aktivist_innen entworfen wurde. Die Abmessungen basieren indes auf medizinischen Standards, wie sie von Kessler⁴⁹⁰ recherchiert wurden. Anhand dieser wurde bislang entschieden, ob der Penis zu klein oder die Klitoris zu groß ist und ob sich eine kosmetische Korrektur anschloss.⁴⁹¹ Entspricht der natürliche Körper nicht den Normen, die für ein »normales« Mädchen oder »normalen« Jungen angemessen sind, erfolgt demzufolge die chirurgische Korrektur. Die Abbildungen von Wade⁴⁹² und der Intersex

488 Bard (2010).

489 Emmert (20017: S. 3f).

490 Kessler (1990).

491 Wade (2008).

492 Wade (2008).

Society of North America⁴⁹³ kommentieren auf satirische Weise die von der Medizin gesetzte Norm durch das Lineal.

Aufklärung durch Comics

Die in Montréal lebende Trans-Aktivistin Sophie Labelle trägt für Québec maßgeblich dazu bei, dass Aufklärung zu Trans* und Intergeschlechtlichkeit nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder leicht verständlich erfolgt. Sie publiziert zweisprachig auf Englisch und Französisch. In ihren Comics kritisiert sie die sozial konstruierten Normen und macht so auf die existierende Diskriminierung aufmerksam. Sie ist inzwischen auch in Deutschland bekannt und gibt beispielsweise Comic Zeichenworkshops in Berlin.⁴⁹⁴

Sie ist ein gutes Beispiel für eine kreativ-kritische Auseinandersetzung mit herrschenden binären Normen. Ihre Arbeit kennt dabei keine Grenzen, denn Comics sind durch die bildliche Ausdruckskraft leicht zu verstehen und der Text kann ebenso mühelos an die jeweilige Landessprache angepasst werden, wie der Comic auf S. 90 in Abb. 1 belegt.

493 ISNA: <https://wellcomecollection.org/works?query=LOO31936&wellcomeImagesUrl=GET%20/index%20plus/image/LOO31936.html%20HTTP/1.1> (Stand: 08.03.2018).

494 <http://berlin.carpediem.cd/events/6092125-sophie-labelle-comic-workshop-at-jugendnetzwerk-lambda-berlin-brandenburg-e-v/> (Stand: 08.03.2018).

